



Psychologische und pädagogische Dimensionen des Gewissens

Helmut Hanisch

4/2005 (8)

Wenn es darum geht, Fragen der Gewissensbildung und Gewissenserziehung zu erörtern, dann setzt dies voraus, dass wir zunächst klären, was mit „Gewissen“ gemeint ist. Hier begegnet uns eine grundlegende Schwierigkeit. Der Begriff des Gewissens ist aus wissenschaftlicher Sicht keineswegs eindeutig¹. Pädagogisch ergibt sich daraus zwangsläufig, dass es nicht möglich ist, allgemeingültig festzustellen, was unter Gewissensbildung und Gewissenserziehung zu verstehen ist und wie sie zu gestalten sind. Je nach dem zugrundegelegten Vorverständnis des Gewissens ergeben sich – wenn überhaupt, wie wir noch sehen werden – unterschiedliche pädagogische Konsequenzen.

Um diese eben geäußerten Andeutungen zu erhärten, erscheint es uns sinnvoll, zunächst exemplarisch einzelne psychologische Gewissenskonzepte vorzustellen und danach zu fragen, welche pädagogischen Handlungsmöglichkeiten sie eröffnen. Der Reihe nach werden wir uns mit den Gewissensbegriffen bei Sigmund Freud, Carl Gustav Jung und Philipp Lersch beschäftigen. Dabei wird sich zeigen, dass besonders der Ansatz von Lersch geeignet erscheint, zu plausiblen pädagogischen Überlegungen zu gelangen. Angeregt durch ihn, werden wir in einem letzten Abschnitt einige Gedanken zur der Gewissensbildung und Gewissenserziehung vortragen, wohl wissend, dass sie letztlich keine Allgemeingültigkeit beanspruchen können, aber vielleicht als Anstoß zu einer weiterführenden Diskussion dienen können.

¹ Vgl. dazu A. Allport, *What concept of consciousness?*, in: *Consciousness in Contemporary Science*, ed. by A.J. Marcel & E. Bisiach, Oxford, N. Y., 1988, S. 159-182.

Der Begriff des Gewissens bei Sigmund Freud

Freud leitet das Phänomen des Gewissens sowohl ontogenetisch als auch phylogenetisch² her. Bei der folgenden Darstellung konzentrieren wir uns auf die ontogenetische Wurzel, was sachlich dadurch gerechtfertigt erscheint, dass die phylogenetische Betrachtung für unsere Fragestellung keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn bringt.

Im Hinblick auf die Entwicklung des Gewissens unterscheidet Freud zwei Phasen³. Die erste Phase ist durch die Abhängigkeit des Kindes von den Eltern bestimmt. Durch Gebote und Verbote teilen sie dem Kind bereits in sehr frühem Alter aus ihrer Sicht mit, was gut und was böse ist. Das Kind verdrängt, um sich die Zuneigung der Eltern zu sichern, bestimmte Triebansprüche, die aufgrund der elterlichen Weisungen als böse anzusehen sind. Aus den elterlichen Verboten und Geboten und den damit verbundenen Verdrängungen entsteht nach Freud das Gewissen, das letztlich auf „sozialer“ Angst (vgl. S.112) beruht. Es besitzt jedoch keine besondere Kraft, denn bei Abwesenheit der Eltern wird es weitgehend wirkungslos. Ohne die unmittelbare Präsenz der elterlichen Autorität geht das Kind in der Regel uneingeschränkt der Befriedigung seiner Triebbedürfnisse nach, sofern das „Böse“, das mit elterlichen Verboten gleichzusetzen ist, für es Annehmlichkeiten verspricht.

Die zweite Phase der Gewissensbildung besteht in dem Aufbau des Über-Ichs in einer Zeit, in welcher der Ödipuskomplex nach und nach überwunden wird. Ohne hier im einzelnen auf die innerseelischen Konflikte einzugehen, die der Ödipuskomplex mit sich bringt, sei hervorgehoben, dass das Über-Ich Ergebnis der Verinnerlichung des Elternbildes ist. Nicht mehr die physische Präsenz der Eltern ist nun die Voraussetzung, den Weisungen der Eltern zu folgen und gut und böse zu unterscheiden, wie dies in der ersten Phase der Fall war, sondern die Eltern sind jetzt im Über-Ich mit ihren Geboten und Verboten

² Vgl. S. Freud, *Totem und Tabu. Einige Übereinstimmungen im Seelenleben der Wilden und der Neurotiker*, Frankfurt a. M. 1956.

³ Vgl. zum Folgenden S. Freud, *Abriss der Psychoanalyse. Das Unbehagen in der Kultur*, Frankfurt a. M. 1965, S. 111 ff.

innerseelisch als regulierende Instanz präsent. Freud hebt hervor, dass erst unter dieser Voraussetzung im eigentlichen Sinn von Gewissen gesprochen werden kann (vgl. S. 112).

Die Introjektion des Elternbildes ist nach Freud als Entschädigung des Ichs für den Verlust libidinöser Triebziele zu verstehen. Problematisch ist dabei, dass durch die Introjektion des Elternbildes der Mensch keine Möglichkeit mehr hat, sich aufkommender Schuldgefühle zu entziehen, die sich durch die Nichterfüllung elterlicher Gebote ergeben. Selbst der Triebverzicht hat keine befreiende Wirkung mehr, denn im Gegensatz zur äußerlichen Autorität der Eltern sind sie nun die ständigen moralischen Begleiter des Menschen (vgl. S. 114).

Nebenbei sei bemerkt, dass sich in diesem Zusammenhang bei Freud eine Unstimmigkeit zeigt. Sie ist darin zu sehen, dass das Über-Ich zum einen aufgrund libidinöser Ansprüche des Es entstanden ist. Zugleich tritt es im Interesse der Realität vermittelt durch das Ich dem Es mit Forderungen gegenüber, die zu Triebverzicht und massiven Einschränkungen führen. Daraus ergibt sich eine eigentümliche Ambivalenz der psychoanalytischen Konstruktion des Über-Ichs.

Wichtig ist die Tatsache, dass das Über-Ich nicht nur die verinnerlichten Gebote und Verbote der Eltern repräsentiert, sondern es ist zugleich auch Ich-Ideal⁴. Das Ich-Ideal ist das Ergebnis des Elternbildes aus der Sicht des kleinen Kindes, das die Eltern als vollkommen erlebt. Entsprechend versucht das Kind, diesem Ich-Ideal zu genügen, was als entscheidender Impuls gesehen werden muss, den Forderungen und Weisungen des Über-Ichs zu folgen (vgl. S. 274).

Kritisch sei in diesem Zusammenhang angemerkt, dass bei Freud nicht eindeutig klar ist, ob das Gewissen eher mit dem Ich-Ideal oder mit dem Über-Ich zu identifizieren ist. Dies hat bei seinen Schülern zu unterschiedlichen Deutungen geführt. So wird von einigen beispielsweise die Meinung vertreten, dass das Ich-Ideal, weil es das Ergebnis der Introjektion geliebter Objekte ist, eher Ausdruck des fordernden Gewissens sei. Im Gegensatz

⁴ Vgl. S. Freud, *Das Ich und das Es. Metapsychologische Schriften*, Frankfurt a. M. 1993, S. 273.

dazu sei das Über-Ich als verurteilendes oder verbotendes Gewissen zu verstehen.

Im weiteren Verlauf der kindlichen Entwicklung löst sich das Ich-Ideal nach und nach vom konkreten Elternbild. Es wird ergänzt und erweitert durch kulturelle Einflüsse sowie durch Orientierungen anderer Autoritäten, die in es aufgenommen werden (vgl. S. 275). Dadurch verändern sich zwangsläufig auch die Inhalte des Über-Ichs und damit die des Gewissens. Im Laufe des Heranwachsens des Kindes wird es zu einer unpersönlichen Instanz, die den Menschen ein Leben lang begleitet.

Von grundlegender Bedeutung für die Regungen des Gewissens ist bei Freud die Tatsache, dass das Über-Ich aufgrund libidinöser Ansprüche des Es entstanden ist. Dies bleibt nicht ohne Auswirkungen auf die Intensität, mit der das Gewissen spricht. War die libidinöse Bindung stark und wurde sie massiv von der elterlichen Autorität unterdrückt und zurückgewiesen, dann ist damit zu rechnen, dass das Über-Ich als Gewissen mit großer Strenge herrscht (vgl. S. 273).

Auch der umgekehrte Fall ist denkbar. Ein laxes Gewissen wird dann entstehen, wenn die libidinöse Bindung zu den Eltern weniger stark ausgeprägt war und daher weniger Anlass zur Unterdrückung und Verdrängung der Triebansprüche bestand. Dies hat zur Folge, dass es weder zur Ausbildung von moralischen Forderungen im Über-Ich noch zur Entstehung des Ich-Ideals kommt.

In beiden Fällen ist mit erheblichen psychischen Fehlentwicklungen zu rechnen. Ohne sie psychoanalytisch im einzelnen nach zu zeichnen, ist davon auszugehen, dass ein überstrenges Gewissen fortgesetzt Schuldgefühle verursacht wird, die zu einer Reihe neurotischer Abwehrreaktionen führen. Umgekehrt besteht die Gefahr, dass ein laxes Gewissen zu Verwahrlosung und Kriminalität führt, weil im Hinblick auf das menschliche Verhalten jegliche Kontrollinstanz fehlt.

Fragen wir nun nach den pädagogischen Implikationen, die sich aufgrund des Gewissenskonstruktes bei Freud ergeben, wobei wir die theoretischen Probleme, die wir kurz angedeutet haben, außer acht lassen wollen.

Wenn das Gewissen Ergebnis der Introjektion des Elternbildes ist, die zum Über-Ich bzw. zum Ich-Ideal führt, wobei beide

im Laufe der Entwicklung durch äußere Einwirkungen Veränderungen erfahren, dann hängt die Bildung des Gewissens in erster Linie von den Umständen ab, unter denen ein Kind aufwächst. Die entscheidenden Faktoren sind dabei zunächst die elterlichen Moralvorstellungen, die sich gegenüber dem Kind von Seiten der Eltern in Verboten und Geboten manifestieren. Im weiteren Verlauf der Entwicklung des Kindes treten andere Personen hinzu, die ihm mit ihren Ansprüchen und Forderungen begegnen. Weiterhin kommen, wie wir gehört haben, kulturelle Einflüsse dazu, die auf die Inhalte des Über-Ichs bzw. des Ich-Ideals Einfluss haben.

Die Gewissensbildung erfolgt in dem Wechselspiel der genannten Faktoren. Es erscheint nicht möglich, dieses Wechselspiel kontrolliert beeinflussen zu können. Um Fehlentwicklungen zu verhindern, müsste garantiert sein, dass die Eltern in der Lage sind, so in die Triebdynamik des Kindes einzugreifen, dass durch die Verinnerlichung des Elternbildes weder ein zu starres noch zu ein laxes Gewissen entsteht. Zugleich müssten alle sonstigen Einflüsse, die zur Bildung des Gewissens beitragen, pädagogisch gelenkt und gesteuert werden können, was schlechthin unvorstellbar erscheint.

Fehlentwicklungen, die sich aus der geschilderten heteronomen Bestimmung des Gewissens ergeben, können pädagogisch weder vermieden noch korrigiert werden. Notwendige psychische Reparaturen bedürfen des psychoanalytischen Fachmannes, der Konflikte, die in der Kindheit entstanden sind, zu lösen versucht. Gewissenserziehung ist daher aufgrund der Gewissenstheorie Freuds letztlich undenkbar.

Der Begriff des Gewissens bei Carl Gustav Jung

In einer ersten vorläufigen Betrachtung sieht es für Jung so aus, als ob das Gewissen nichts anderes als eine innerseelische Instanz sei, die sich auf den vorgegebenen Sittenkodex beruft. Aufgrund dieser Annahme fiel das Gewissen mit dem Sittenkodex zusammen. Dass dies jedoch zu kurz gegriffen ist, zeigt sich dann, wenn eine Interessenkollision vorliegt, und der Mensch zu einer Entscheidung genötigt wird. Dies wird an

folgendem Beispiel deutlich, auf das Jung zurück greift: „Soll ich die Wahrheit sagen und damit für einen Menschen eine unverhältnismäßige Katastrophe herbei führen, oder soll ich lügen, um ein Menschenleben zu retten?“⁵

In einer solchen Situation folgt der Betroffene unter Umständen keineswegs dem Gewissen, wenn er sich auf die Vorgabe „Du sollst nicht lügen“ des Sittenkodexes versteift. Das Gewissen ist gerade daran erkennbar, dass es dem in der Konfliktsituation stehenden Menschen rät, der inneren Stimme zu folgen, selbst dann, wenn zunächst nicht klar ist, von welchen Motiven sie sich leiten lässt. Hier nun ergibt sich die Frage, woher das Gewissen seine Rechtfertigung nimmt, offenkundig gegen den vorgegebenen Sittenkodex zu verstoßen. Könnte es nicht sein, dass sich das Gewissen irrt und einer Selbsttäuschung erliegt?

Jung greift bei der Erörterung dieser Fragen zunächst auf die Auffassung zurück, dass das Gewissen die Stimme Gottes sei, die im Menschen spricht. Wenn dies so wäre, dann könnte sich der Mensch unmittelbar darauf verlassen, dass sie über dem Sittenkodex steht, weil ihr eine höhere Autorität zukommt als menschlichen Moralvorschriften. Jung zweifelt jedoch an dieser Auffassung, nachdem nicht zuletzt im Vaterunser die Bitte ausgesprochen wird, von Gott nicht in Versuchung geführt zu werden (vgl. S. 484). Das bedeutet, dass es für ihn problematisch erscheint, die Stimme des Gewissens mit der Stimme Gottes gleichzusetzen, weil ihr offenbar kein unabdingbarer Absolutheitsanspruch zukommt. Worauf kann sich das Gewissen dann berufen?

Um das anstehende Problem zu lösen, schlägt Jung vor, auf eine theologische Herleitung des Gewissens zu verzichten und statt dessen auf den Begriff des Archetyps zurück zu greifen (vgl. S. 488). Was nun ist unter „Archetyp“ zu verstehen, und in welcher Weise ist er für die Gewissensbildung von Belang?

Nach Jung gilt es festzuhalten (S. 488 f), dass sich in der Weltliteratur bestimmte, überall zu findende Motive nachweisen lassen. Sie begegnen uns in gleicher Weise in Phantasien, Träu-

⁵ C.G. Jung, *Das Gewissen in psychologischer Sicht*, in: *Gesammelte Werke*, 10. Band: *Zivilisation im Übergang*, Freiburg im Breisgau, 4. Auflage 1991 (Original 1974), S. 475-495, hier: S. 482.

men, Delirien und Wahnideen. Diese wiederkehrenden Bilder werden als archetypische Vorstellungen bezeichnet. Ihnen ist es eigentümlich, dass sie, je deutlicher sie hervortreten, von bestimmten Gefühlstönen begleitet werden. Von grundlegender Bedeutung ist nun, dass Archetypen das kollektive Unbewusste darstellen, an dem alle Menschen Teil haben.

Mit der Vorstellung des Gewissens als Archetyp meint Jung im Bereich der menschlichen Erfahrung und des menschlichen Wissens zu bleiben, ohne sich auf die Stimme Gottes beziehen zu müssen (vgl. S. 489). Mit anderen Worten: Das Gewissen scheint keinen Transzendenzbezug zu besitzen. Diese Annahme ist jedoch nicht ganz richtig. Das Gewissen hat bei Jung durchaus transzendenten Charakter. Der Transzendenzbezug ergibt sich aber nicht aufgrund theologischer Prämissen, sondern durch ein psychologisches Konstrukt. Es besteht darin, dass er zwischen dem Archetypen und dem psychoiden Archetypen unterscheidet (vgl. S. 489). Darunter versteht er das nicht anschauliche, unbewusste Wesen des Archetyps. Durch ihn kommt der transzendenten Charakter des Gewissens ins Spiel, der den Bereich des Erfahrungs- und Wissbaren zwangsläufig überschreitet.

An der Stelle haben wir zu fragen, worin der Unterschied zwischen dem „psychoiden“ Charakter des Gewissens und der Stimme Gottes besteht. Es hat den Anschein als ob Jung die theologische Deutung des Gewissens gegen eine psychologische Interpretation austauscht, wobei es um das Anliegen geht, den uneingeschränkten Geltungsanspruch des Gewissens zu legitimieren. Will Jung durch den Rückgriff auf den psychoiden Charakter des Archetyps das Problem eines irrenden oder eines in die Irre geführten Gewissens lösen, das er im Zusammenhang mit dem Gewissen als Stimme Gottes erörterte?

Unter welchen Voraussetzungen handelt der Mensch nun nach seinem Gewissen? Der Mensch wird aufgrund des von Jung angenommenen Archetyps, der als Urgewissen zu verstehen ist, immer wieder von seinem Unbewussten zu bestimmten Handlungen gedrängt oder getrieben. Dabei ist es keineswegs garantiert, dass das Gewissen den Menschen exklusiv zum Tun des Guten anleitet. Ebenso ist es denkbar, dass es das Gute verkehrt und zum Tun des Bösen auffordert (vgl. S. 481). Dadurch entstehen zwangsläufig Pflichtenkollisionen, die nach Jung

von den Betroffenen „meistens nach den Präzepten des Sittenkodex beantwortet, von den wenigsten aber wirklich durch einen individuellen Urteilsakt entschieden werden“ (S. 481). Jung nennt dies das „moralische Gewissen“ (vgl. S. 493 f).

Neben dem moralischen Gewissen gibt es nach Jung auch das „ethische Gewissen“ (vgl. 493). Von ihm spricht er dann, wenn im Falle einer Pflichtenkollision eine bewusste Auseinandersetzung zwischen den subjektiven Regungen des Gewissens und dem objektiv vorgegebenem Sittenkodex stattfindet. Hier ist es notwendig, dass „aus der schöpferischen Kraft des Ethos“ (S. 493 f) eine Entscheidung herbeigeführt wird, für die es charakteristisch ist, dass gleichsam ein dritter Standpunkt als Ergebnis der bewussten Auseinandersetzungen zwischen der gegebenen Moral und den Regungen des Gewissens eingenommen wird. Mit anderen Worten: Das ethische Gewissen handelt nach Maßstäben, die es neu schafft. Worin sie bestehen bzw. worauf sie sich beziehen, wird von Jung nicht erörtert.

Wir haben zu fragen, welche pädagogischen Konsequenzen sich aus dem Gewissenskonstrukt bei Jung ergeben. Deutlich geworden ist, dass das Gewissen als Archetyp eine Art Urgewissen darstellt, das seine Wurzeln im kollektiven Unbewussten hat. Seine besondere Autorität erhält es durch seine psychoide Natur. Aufgrund dieser Konstruktion ist das Gewissen Ausdruck des Unbewussten, das fordernd seine Stimme erhebt. Es kann als moralisches Gewissen oder als ethisches Gewissen in Erscheinung treten. Während das moralische Gewissen zu einer instinktiven Übereinstimmung mit dem Sittenkodex führt, beinhaltet das ethische Gewissen die rationale Auseinandersetzung mit dem gegebenen Sittenkodex. Trotz dieser rationalen Auseinandersetzung ist auch das ethische Gewissen im Unbewussten verankert, denn es ist gleichsam der Verursacher der Interessenkollision, die zur rationalen Bearbeitung des anstehenden Konflikts drängt.

Wenn nun das Gewissen weitgehend das Ergebnis des kollektiven Unbewussten ist, dann besteht keine Möglichkeit, pädagogisch auf die Bildung des Gewissens einzuwirken. Dafür gibt es zunächst einen einfachen Grund: Pädagogisches Handeln ist zielgerichtetes rationales Handeln, das nicht in der Lage ist, die Tiefenschichten der menschlichen Seele zu erreichen, in

denen das Unbewusste angesiedelt ist. Ein zweiter Grund, warum pädagogische Einwirkung unmöglich erscheint, besteht in der Herleitung des Gewissens aus dem kollektiven Unbewussten, das als Ergebnis der archaischen Menschheitsgeschichte immer schon vorauszusetzen ist. Darauf kann, nachdem es entstanden ist, kein Einfluss genommen werden.

Gewissenserziehung scheint jedoch auf den ersten Blick in Bezug auf das ethische Gewissen denkbar, wenn es um die rationale Bewältigung von Interessenkonflikten bzw. Pflichtenkollisionen zwischen der Stimme des Gewissens und dem gegebenen Sittenkodex geht. Hier könnte es pädagogisch hilfreich sein, junge Menschen beispielhaft mit Konfliktsituationen zu konfrontieren und mit ihnen mögliche Lösungen zu erörtern. Dies könnte den doppelten Effekt haben: Zum einen ist es denkbar, dass sie dadurch sensibel würden, in Zukunft auf das zu hören, was ihnen die Stimme ihres Gewissens sagen möchte. Zum anderen könnte es dazu führen, dass sie lernen, zu rational begründeten ethischen Urteilen zu gelangen. In der Auseinandersetzung mit dem bestehenden Sittenkodex und der Forderung des Gewissens bestünde für die jungen Menschen die Möglichkeit, die „schöpferische Kraft des Ethos“ zu entdecken. Spätestens hier zeigen sich jedoch eine Reihe grundsätzlicher Probleme:

- Kritisch muss im Anschluss an diese Überlegungen gefragt werden, ob in unserer heutigen durch Pluralismus gekennzeichneten Gesellschaft überhaupt ein verbindlicher Sittenkodex vorausgesetzt werden kann, der Pflichtenkollisionen provoziert und den von Jung beschriebenen Diskurs notwendig erscheinen lässt.
- Auf der Seite des Subjekts ist danach zu fragen, an welchen Maßstäben sich der junge Mensch im Falle eines ethischen Konflikts orientieren kann. Wenn Jung in diesem Zusammenhang auf die „schöpferische Kraft des Ethos“ verweist, dann verhüllt diese Aussage unseres Erachtens mehr als sie aufdeckt.
- Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass Gewissenserziehung erst dann möglich wäre, wenn der junge Mensch rational in der Lage ist, einen ethischen Diskurs zu führen, der ihn befähigt, subjektive Standpunkte im Hinblick auf den bestehen-

den Sittenkodex zu erörtern und zu einer ethischen Urteilsbildung zu gelangen.

Kurzum: Ausgehend von der Gewissenskonstruktion Jungs erscheint eine pädagogische Einflussnahme auf die Gewissensbildung nicht möglich. Auch für erzieherische Maßnahmen ergeben sich keine überzeugenden Anhaltspunkte.

Der Begriff des Gewissens bei Philipp Lersch

Wenn wir im Folgenden die Gewissenskonstruktion bei Philipp Lersch ins Auge fassen, dann verlassen wir das Gebiet der Psychoanalyse bzw. der Tiefenpsychologie und wenden uns den Bereich der Persönlichkeitspsychologie zu. Bei Lersch ist das Gewissen Teil der Person, das von ihm den transitiven Gefühlsregungen zugeordnet wird⁶. Darunter versteht er Gefühle, die Strebungen des Menschen begleiten, die über ihn hinausweisen. Dazu gehören u. a. Sympathie und Antipathie, Achtung und Verachtung, das Mitgefühl, die mitmenschliche Liebe oder der Hass, der sich auf Menschen bezieht (vgl. S. 253 ff).

Ausgangspunkt des Gewissensbegriff ist bei ihm das Gemüt. In ihm sind die überindividuellen Imperative gespeichert, an denen der Mensch sein Verhalten ausrichten soll. Dazu gehören neben den eben bereits genannten Strebungen des „Über-sich-hinaus-seins“, wie es bei Lersch heißt, allgemein sittliche Forderungen von Recht und Unrecht sowie von Gut und Böse (vgl. S. 284).

Das Gewissen ist nun die Instanz, in der die Verantwortung gegenüber den genannten normativen Forderungen des Gemüts zur Geltung kommen, indem es den Menschen drängt, ihnen zu entsprechen. Konkret bedeutet dies, dass im Gewissen die Erfüllung oder Nichterfüllung der im Gemüt erfahrenen Gefühle der Verbindlichkeit und der Bindung erlebt werden. Entsprechend regt sich das Gewissen dann, wenn wir uns dessen bewusst werden, dass wir etwas tun wollen, was wir nicht tun sollten bzw. dass wir etwas getan haben, was wir nicht hätten tun sollen (vgl. S. 283).

⁶ Vgl. P. Lersch, *Aufbau der Person*, 9. überarbeitete Auflage 1964 (Original 1938), München, S. 280 ff.

Bedeutsam ist nun die Tatsache, dass die eben gemachte Aussage nicht verallgemeinerbar ist. Denn das Gewissen regt sich in der beschriebenen Weise nur bei den Menschen, die sich den Sollensforderungen der überindividuellen sittlichen Imperative verpflichtet fühlen. Nach Lersch ist dies dann der Fall, wenn Menschen über eine Weltsicht verfügen, nach der die Welt und das Leben in ihr als prinzipiell sinnvoll erscheinen und vorbehaltlos bejaht werden. Diese Weltsicht ist entweder im Gemüt vorhanden oder nicht vorhanden. Entsprechend wird der Mensch unter den jeweils gegebenen Voraussetzungen ein ausgeprägtes oder gar kein Gewissen haben (vgl. S. 283 f).

Das Eingebundensein des eigenen Daseins in eine als sinnvoll erlebte Welt und der darin enthaltenen sittlichen Verpflichtungen, die sich im Gewissen äußern, ist nach Lersch jedoch nur eine Seite des Gewissens. Die andere Seite ist die, dass das Gewissen nicht nur Anwalt der in den Regungen des Gewissens erlebten überindividuellen Forderungen ist, sondern zugleich auch ins Bewusstsein rückt, dass der Mensch durch sein Handeln über sich selbst entscheidet (vgl. S. 284 f). Das Gewissen stellt ihn vor die Frage, ob er letztlich der sein will, wozu er sich durch sein Handeln oder sein Unterlassen macht. Das Gewissen enthält demnach sowohl Bindung und Verantwortung gegenüber der Welt als auch gegenüber der eignen Person. Es verpflichtet den Menschen zu der doppelten Aufgabe, an der Sinnverwirklichung des eigenen Selbst und an der Sinnverwirklichung der Welt mitzuwirken (vgl. S. 285).

Fragen wir nun nach den pädagogischen Möglichkeiten, die sich aus der Konstruktion des Gewissens bei Lersch ergeben. Entscheidende Grundlage der Bildung des Gewissens ist das im Gemüt verankerte Gefühl des Menschen, in einer Welt zu existieren, die prinzipiell als sinnvoll erlebt wird. Daraus resultiert das Gefühl der Verantwortung, das eigene Handeln in den Dienst der erfahrenen Sinnwerte und der eigenen Identitätsentwicklung zu stellen, wozu das Gewissen den Menschen mahnt.

Pädagogische Überlegungen zur Wissensbildung und Wissenserziehung

Im Folgenden geht es nun darum, auf die pädagogischen Schlussfolgerungen, die sich aufgrund der Darstellung des Wissensbegriff bei Lersch ergeben haben, näher einzugehen und sie zu konkretisieren. Dabei geht es ausschließlich um die Frage, wie erreicht werden kann, dass der junge Menschen, die Welt, in die er hineingeboren wird, als sinnvoll erlebt und ein Gefühl der Verbindlichkeit und Bindung gegenüber den Werten entwickelt, für die es sich letztlich zu leben lohnt?

Eine plausible Antwort auf diese Frage finden wir in der psychologischen Literatur bei Erik Erikson⁷. Denn nach ihm ist eine unabdingbare Voraussetzung, die Welt als einen Ort zu erleben, der sinnvoll erscheint, dass in dem Menschen in frühester Kindheit das Gefühl des Urvertrauens geweckt wird. Von ihm hängt letztlich auch die Entwicklung der reifen Persönlichkeit ab, die mit sich selbst identisch ist und sich und die Welt bejahen kann.

Wie nun kommt das Gefühl des Urvertrauens zustande? Ohne an dieser Stelle im einzelnen die Konflikte im oralen Stadium zwischen Urvertrauen und Urmisstrauen nach zu zeichnen, die für die Identitätsentwicklung des Menschen grundlegend sind, sei vor allem darauf hingewiesen, welche Bedeutung die Mutter in dieser ersten grundlegenden Phase für das Kind besitzt. Nach Erikson wird sich das Urvertrauen beim Kind dann einstellen, wenn die Mutter drei Bedingungen erfüllt (vgl. S. 98):

- wenn sie die individuellen Bedürfnisse des Kindes befriedigt,
- wenn sie dem Kind persönlich vertrauenswürdig erscheint und
- wenn ihre Vertrauenswürdigkeit von der vertrauenserweckenden Gemeinschaft getragen wird, zu der Mutter und Kind gehören.

Das Urvertrauen des Kindes ist demnach von dem doppelten Vertrauen abhängig, das die Mutter auszeichnet. In diesem Zusammenhang weist Erikson über Freud hinausgehend darauf hin, dass es nicht genügt, dass die Eltern „bestimmte Methoden haben, das Kind durch Verbot und Erlaubnis zu lenken, sie müssen auch

⁷ Vgl. u. a. E.H. Erikson, *Jugend und Krise. Die Psychodynamik sozialen Wandels*, München 1988, S. 91 ff.

in der Lage sein, eine tiefe, fast körperliche Überzeugung zu repräsentieren, dass ein Sinn in dem liegt, was sie tun" (S. 98).

An dieser Stelle haben wir zu ergänzen, dass sich der Sinn nur dann einstellen kann, wenn das erzieherische Handeln der Eltern auf einen größeren Sinnhorizont verweist, dem sie sich verpflichtet fühlen und von dem sie sich leiten lassen. Durch die entsprechende Einstellung der Eltern zum Leben und zur Welt sowie durch entsprechendes Handeln wird das Kind bereits in einem sehr frühen Stadium der Entwicklung darauf aufmerksam, dass es überindividuelle verpflichtende Orientierungen und Sinngehalte gibt, die dem Leben der Eltern Halt und Festigkeit geben. Doch worin bestehen diese überindividuell verpflichtenden Orientierungen und Sinngehalte? Wie sind sie näher zu kennzeichnen?

Nahe liegt es, angesichts dieser Überlegungen, die Religion ins Spiel zu bringen. Denn sie ist es, die den Menschen Sinn erfahren lässt und über den Tod hinaus Geborgenheit verheißt. Und in der Tat greift Erikson im Hinblick auf die Bildung und Entwicklung des Urvertrauens darauf zurück. Er sieht in der Religion die Institution, die in der Menschheitsgeschichte bemüht war, das Urvertrauen des Menschen in rituellen Formen durch Gebet, Gesang, Bekennen von Missetaten sowie Bitte um Führung wiederherzustellen, zu bestätigen oder zu bekräftigen. Wörtlich heißt es bei ihm in diesem Zusammenhang: „Es scheint, daß die Religion die älteste und dauerhafteste Institution ist, um der rituellen Wiederherstellung eines Vertrauensgefühls in der Form des Glaubens zu dienen..." (S. 101). Die Religion wird von ihm keineswegs im Sinne Freuds als Ausdruck infantiler Regression interpretiert, sondern sie hat für ihn grundlegende Bedeutung im Hinblick auf die Bildung, Vergewisserung und Bestätigung des Urvertrauens.

Die institutionalisierte Religion ist damit gleichsam die Grundlage und der Garant des Vertrauens und der daraus erwachsenden Sinngehalte, die der Mensch braucht, um vertrauensvoll und verlässlich existieren zu können. Dabei ist hervorzuheben, dass die religiöse Praxis in Form gemeinschaftlicher Ehrerbietung geschieht, durch die der einzelne erfährt, dass die Macht, an die er sich demütig wendet, überindividuelle Gültigkeit beansprucht. Hieraus lassen sich unschwer die Verpflichtungen ablei-

ten, von denen sich der einzelne in seinem Gewissen verpflichtend angesprochen weiß.

Daran schließt sich der weitere Gedanke an: Durch die Orientierung, die der Mensch aufgrund seiner Bindung an die Religion erfährt, empfängt er entscheidende Impulse im Hinblick darauf, wer er ist bzw. wer er sein soll. Mit anderen Worten: Er erhält klare Anweisungen, sich als Person zu entfalten. Dass er nicht in jedem Fall diesen Anweisungen entsprechen wird oder entsprechen kann, wird er in seinen Gewissen deutlich erfahren. Er besitzt aber, wie wir gehört haben, ein rituelles Angebot angesichts erlebter Unzulänglichkeiten mit Gewissenskonflikten umzugehen. Darüber hinaus kann er im Kontext der christlichen Religion aufgrund des Rechtfertigungsglaubens gewiss sein, als sündiger Mensch immer schon angenommen und geliebt zu sein.

Wenn nun eine wesentliche Voraussetzung der Gewissensbildung das Erleben von Sinn ist, der durch die institutionalisierte Religion vermittelt wird, dann folgt daraus, dass Gewissensbildung maßgeblich von religiösem Erleben und religiöser Erziehung abhängig ist⁸, weil sie es ist, die dem Kind den Zugang zur Religion und damit zu einer Deutung der Welt ermöglichen, die dem Leben Sinn und Sicherheit geben. Durch das Einleben in den durch die Religion angebotenen Glauben erschließen sich dem jungen Menschen die Sinngehalte, die ihm im Gewissen fordernd, gebietend oder verurteilend gegenüber treten. Trotz der absoluten Verbindlichkeit, mit denen ihm die Forderungen des Gewissens begegnen, weiß er sich aus christlicher Sicht zugleich geborgen und angenommen.

Wenn wir herauszuarbeiten versuchten, dass die Bildung des Gewissens maßgeblich davon abhängt, dass die Welt als sinnvoll erlebt und erfahren wird, was im Rückgriff auf die Religion unmittelbar einleuchtet, so muss im Hinblick auf die Gewissenserziehung noch ein weiterer Gesichtspunkt hinzutreten. Das für

⁸ Ludwig Kerstiens erwähnt die Bedeutung der Religion für die Gewissensbildung beiläufig. Da er jedoch vom schwindenden Einfluss von Religion in der gegenwärtigen Gesellschaft ausgeht, berücksichtigt er sie weder bei seinen grundsätzlichen Überlegungen zur Gewissensbildung noch bei den erzieherischen Konsequenzen. Vgl. L. Kerstiens, *Das Gewissen wecken. Gewissen und Gewissensbildung im Ausgang des 20. Jahrhunderts*, Bad Heilbrunn/Obb. S. 143 f.

die Entwicklung des Gewissens von uns geforderte religiöse Erleben und die religiöse Erziehung stehen und fallen mit der Glaubwürdigkeit der Erwachsenen, die dem Kind gegenüber treten. Dem jungen Menschen wird es umso leichter fallen, den Regungen seines Gewissens zu entsprechen, je anschaulicher und überzeugender er an Beispielen erlebt, wie Menschen den Ansprüchen ihres Gewissens folgen, obwohl sie mitunter dadurch sogar Nachteile in Kauf nehmen. Nicht zuletzt sind es die Eltern und ihr beispielhaftes Vorbild, die einen nachhaltigen Einfluss auf die Entwicklung des Gewissens beim Kinde haben. Dabei ist dieser Einfluss nicht auf das Über-Ich im Sinne Freuds zurückzuführen, sondern auf das beispielhafte Vorleben, das dem Kind ein „Lernen am Modell“ ermöglicht⁹.

An der Stelle drängt sich die Frage auf, was mit den jungen Menschen geschieht, die ohne Religion aufwachsen. Unverzichtbar erscheint es nach Erikson, dass in diesem Fall an die Stelle der Religion eine andere Form der „gemeinschaftlichen Ehrerbietung“ treten muss (vgl. S. 101), die Sinn und Vertrauen ermöglicht und damit die Voraussetzung für die Gewissensbildung schafft. Ohne einen wie auch immer gearteten Rückbezug auf einen verpflichtenden Sinnhorizont, wird Gewissensbildung nicht möglich sein.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass in neuerer Zeit Reinhold Mokrosch auf dieses Phänomen eingegangen ist. In seiner Studie „Gewissen und Adoleszenz“¹⁰ unterscheidet er zwei Typen des Gewissens, die das angesprochene Problem ins Bewusstsein heben. Zum einen arbeitet er aufgrund empirischer Erhebungen mit Jugendlichen den „religiös-transmoralischen Gebrauch des Gewissens“ und den „ethisch-moralischen Gebrauch des Gewissens“ (S. 400 ff) heraus. Dabei geht es ihm darum zu zeigen, dass der „religiös-transmoralische Gebrauch des Gewissens“ impliziert, dass der Mensch als Gewissen vor Gott steht, „nämlich als Geschöpf und Mitgeschöpf in Gottes Schöpfung, der seine Gottesnähe und Gottesferne spürt, sich als fähig und zugleich unfähig zum Guten erfährt und um seine

⁹ Vgl. A. Bandura, *Sozial-kognitive Lerntheorie*, Stuttgart 1979.

¹⁰ R. Mokrosch, *Gewissen und Adoleszenz. Christliche Gewissensbildung im Jugendalter*, Weinheim 1996.

adamitische und zugleich erlöste Existenz (simul iustus et peccator) weiß" (S. 400).

Hervorgehoben sei an dieser Stelle, dass Mokrosch in theologischer Sprache aus christlicher Sicht genau das zum Ausdruck bringt, was wir oben im Hinblick auf die Bedeutung der Religion als Voraussetzung der Gewissensbildung andeuteten.

Im Unterschied dazu hat der Mensch unter moralisch-ethischer Perspektive Gewissen. Dabei geht es nicht um seine ganze Existenz wie bei dem religiös-transmoralischen Gebrauch des Gewissens, „sondern nur um seine moralische Urteils- und Handlungsfähigkeit“ (S. 400). Leitend sind dabei für ihn Normen und Werte, denen er sich verpflichtet fühlt.

Kritisch haben wir an dieser Stelle zu fragen, was das für Normen und Werte sind und welchen Grad der Verbindlichkeit sie beanspruchen können. Bei der Beantwortung dieser Frage stoßen wir auf das Stichwort der Pluralität. Sie begegnet uns in allen privaten und öffentlichen Lebensbereichen unserer Gesellschaft. Ihren Niederschlag findet sie in einer weiten Streuung unterschiedlicher Wertsysteme, Ideologien und Deutungsmuster, an denen Menschen ihr Handeln ausrichten¹¹. Leitend sind dabei nach Dorothea Sölle die Schlagwort: *Anything goes. Keep your options open. Does it feel good?*¹² Im Hinblick auf das moralische Handeln bedeutet dies: Alles ist erlaubt. Es gibt kein Richtig und keine Falsch. Nichts ist verbindlich. Jeder kann sich an dem orientieren, was ihm gerade gefällt. Um dies dauerhaft zu erreichen, müssen die einzelnen für Alternativen und Veränderungen offen bleiben. Das entscheidende Kriterium der jeweiligen Entscheidung ist nicht eine letzte Gültigkeit oder Wahrheit, sondern das gute Gefühl. Das Gewählte muss Spaß machen und Lust vermitteln. Sobald dies nicht mehr garantiert ist, dann liegt es nahe, nach neuen Optionen Ausschau zu halten.

¹¹ Vgl. H. Hanisch, *Kirche und Religionsunterricht in der „postmodernen“ Gesellschaft*, in: G. Büttner & D. Petri & E. Röhm (Hg.), *Wegstrecken. Beiträge zur Religionspädagogik und Zeitgeschichte*, Stuttgart 1988, S. 94-107, hier: S. 96.

¹² D. Sölle, *Die Sowohl-als-auch-Falle*, in: K. Füssel & D. Sölle & F. Steffensky (Hg.), *Die Sowohl-als-auch-Falle. Eine theologische Kritik des Postmodernismus*, Luzern 1993, S. 18 und S. 26.

Wenn dies nun eine zutreffende Beschreibung der gegenwärtigen Gesellschaft ist, dann kann es letztlich kein Gewissen geben. Im Vordergrund steht die Orientierung an lustvollen Spaß, dem das menschliche Handeln dient. Vor diesem Hintergrund erscheint es dringend geboten, vor allem in der Familie Lebensbedingungen zu schaffen und eine Erziehung zu stärken, die jungen Menschen – den gesellschaftlichen Entwicklungen zum Trotz – Sinnperspektiven eröffnet als unverzichtbare Voraussetzung der Gewissensbildung und Gewissenserziehung¹³. Dass dies nach allem, was wir ausgeführt haben, in erster Linie durch die Religion gewährleistet zu sein scheint, bedarf keiner weiteren Hervorhebung.

→ **KEYWORDS –** GEWISSEN, ERZIEHUNG, WERTE, RELIGION

¹³ Vgl. dazu M. Domsgen, *Familie und Religion. Grundlagen einer religionspädagogischen Theorie der Familie*, Leipzig 2004.